

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegt nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen 6 und 12 Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear zwischen 1 und 13 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR (netto) und bis einschließlich 1.000 EUR (netto) wurden bis zum Geschäftsjahr 2018 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) je Geschäftsjahr in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR (netto) und bis einschließlich 800 EUR (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter und Gefäße wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Zuschüsse öffentlicher oder privater Zuschussgeber werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Investitionsgutes abgesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und anteilige Fremdkapitalzinsen nicht mit einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Überhang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mit Hilfe der linearen Interpolation ermittelt. Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben hätte, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,31 % (Vj. 2,71 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Unterschiedsbetrag) in Höhe von 1.306 TEUR (Vj. 1.392 TEUR).

Erfolge, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen, sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

Der mit dem Kauf von Grundstücken und Sachanlagevermögen einer Biogas- und Kompostierungsanlage erworbene Geschäfts- und Firmenwert wurde im Geschäftsjahr planmäßig gemäß der prognostizierten Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Maßgeblich für die Einschätzung der Nutzungsdauer war die zum Erwerbszeitpunkt unbefristete Genehmigung zum Betrieb der Anlagen. Darauf basierend, dass sich sowohl die Umweltgesetzgebung als auch die Anforderungen an technische Standards ändern können, wurde jedoch von einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ausgegangen. Der verbleibende Restbuchwert wurde zum Geschäftsjahresende außerplanmäßig in voller Höhe abgeschrieben, da der Ertragswert der Anlage infolge deutlich höherer Aufwendungen zur Entsorgung des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Materialrückstaus negativ ist.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
Verbundene Unternehmen			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	9.705	6.226
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin	100	451	-2
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-3.064	46
NochMall GmbH, Berlin	100	183	-12
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin	100	44	0
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	143	-13
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	5.523	3.821
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.003	3
Beteiligungen			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	2.858	362
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin**	50	1.313	-2
DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin**	30	-	-
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin**	50	1.011	63

* mit Ausnahme DWG GmbH i. L. alle Angaben 2019;

DWG GmbH i. L.: Eröffnung Insolvenzverfahren im April 2015, keine Zahlen verfügbar

** mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, mit 50% beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50% beteiligt. An der DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin, ist die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, mit 30% und Dipl.-Ing. Dirk Bernhardt, Berlin, mit 70% beteiligt. Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat am 1. April 2015 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der DWG Deutsche Wertstoff GmbH eröffnet. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50% beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlicht.

(3) Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.392	7.499
Unfertige Erzeugnisse	12	2
Fertige Erzeugnisse und Waren	34	76
	7.438	7.577

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen in Höhe von 3.579 TEUR (Vj. 30.870 TEUR) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 85 TEUR (Vj. 1.250 TEUR).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 128 TEUR (Vj. 6 TEUR) enthalten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses. Aus der Differenz der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.306 TEUR (Vj. 1.392 TEUR). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen, entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA), sowie die Verpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 2,31 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75% bzw. 2,0% pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm besteht eine Rückstellung in Höhe von 49.062 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigtengruppen, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellung besteht zum 31. Dezember 2020 für alle unter die Regelung fallenden Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30% angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 0,46% und 1,69% abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,55%.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Resturlaub, Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags, ist ein Betrag in Höhe von 113.565 TEUR enthalten.

Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen Verpflichtungen zur Sanierung und Nachsorge von drei Großdeponien (205.403 TEUR) sowie zur Sanierung von 38 Orten mit Altablagerungen im Berliner Stadtgebiet (13.713 TEUR). Den Sanierungsverpflichtungen der Deponiestandorte liegen durch Gutachten ermittelte Kostenschätzungen zum 31. Dezember 2020 zugrunde. Bei der Berechnung der Erfüllungsbeträge wurden jährliche Kostensteigerungen von 1,9% angesetzt.

Beträge für ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.778 TEUR werden ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen.

In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen der Deponie Wernsdorf beibehalten. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Überdeckung 752 TEUR und die bilanzierten Rückstellungen 23.137 TEUR.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.074	143.121
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	41	33.056
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	110.033	110.065
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.131	19.755
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	26.048	19.702
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	83	53
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	662	439
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	662	439
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	141.094	117.564
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	23.695	15.309
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	117.399	102.255
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	39.929	34.001
Gesamt	277.961	280.879
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	50.446	68.506
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	227.515	212.373
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	39.929	34.001

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 662 TEUR (Vj. 439 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 4.449 TEUR (Vj. 4.427 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 0 TEUR (Vj. 1 TEUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2020	2019
Abfalleinsammlung und -behandlung	333.225	326.686
Straßenreinigung	249.649	246.643
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	24.183	22.681
Übrige Umsatzerlöse	8.799	9.170
	615.856	605.180

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 31.288 TEUR (Vj. 23.189 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 24.465 TEUR (Vj. 14.403 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und 5.732 TEUR (Vj. 7.068 TEUR) Erträge aus Zuschreibungen betreffen.

(10) Materialaufwand

	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.016	39.306
Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.518	78.108
	122.534	117.414

(11) Personalaufwand

	2020	2019
Löhne und Gehälter	276.635	266.523
Soziale Abgaben	56.823	55.273
Aufwendungen für Altersversorgung	17.099	17.027
Aufwendungen für Unterstützung	19	29
	350.576	338.852

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 3.312 TEUR (Vj. 242 TEUR).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 289 TEUR (Vj. 531 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen	6.450	7.964
davon aus verbundenen Unternehmen	6.450	7.964
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.035	2.038
davon aus verbundenen Unternehmen	35	38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.689	2.513
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.828	-17.688
	-13.654	-5.188

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 18.312 TEUR (Vj. 11.917 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen, der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83%, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18% bewertet.

(16) Ergebnisverwendung

Nach dem mit dem Land Berlin im Dezember 2015 geschlossenen Unternehmensvertrag haben die BSR in den Jahren 2016 bis 2019 Vorauszahlungen in Höhe von 194.500 TEUR auf die Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis 2030 geleistet, die mit den während der Vertragslaufzeit erzielten Bilanzgewinnen zu verrechnen sind. Soweit eine Ausschüttung nach § 253 Abs. 6 HGB nicht untersagt ist, wurde von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres zuzüglich des Gewinnvortrags ein Betrag in Höhe von 27.128 TEUR mit der Vorauszahlung verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibt eine Forderung in Höhe von 31.779 TEUR, die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

E. Sonstige Angaben

(17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Fällig 2021	Fällig 2021 bis 2025	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	5.055	12.038	17.093
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	26.327	87.420	113.747
Bestellobligo	5.941	1.110	7.051
	37.323	100.568	137.891

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 112.505 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2020	2019
Abfallwirtschaft	1.990	1.956
Reinigung	2.614	2.543
Verwaltung	1.305	1.268
	5.909	5.767
Auszubildende	227	226
	6.136	5.993

(20) Organe

Vorstand

Stephanie Otto
Vorsitzende des Vorstands

Werner Kehren
Vorstand Finanzen

Martin Urban
Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

Ramona Pop
Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Personalausschusses,
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Prof. Dr. Jutta Allmendinger
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)

Joachim Esser
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Ruheständler

Barbara Hoffmann
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
Geschäftsführende Gesellschafterin der 3D GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

Christiane Krajewski
Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Ministerin und Senatorin a. D.

Abris Leibach
Mitglied im Personalausschuss,
Geschäftsführender Gesellschafter Elpro GmbH, Berlin

Dr. Jan Stöß
Mitglied im Personalausschuss,
Senatsverwaltung für Finanzen,
Leiter der Zentralabteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen

(bis 1. Dezember 2020)
(bis 1. Dezember 2020)

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
Staatssekretär für Umwelt und Klimaschutz

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

André Steffen

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied im Personalausschuss,
Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der BSR,
Vorstandsmitglied des Personalrats Reinigung der BSR

Andreas Bähring

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrates der BSR,
Mitglied des Personalrats Abfallwirtschaft der BSR

(bis 2. Dezember 2020)

Timo Fiedler

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrates der BSR,
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Frank Hempel

Mitglied im Personalausschuss,
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der BSR,
Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Cornelia Kuhlich

Mitglied des Gesamtpersonalrates der BSR,
Mitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR,
Köchin

(bis 2. Dezember 2020)
(ab 2. Dezember 2020)

Iris Mahlke

Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrates der BSR,
Vorstandsmitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR,
Mitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

(bis 2. Dezember 2020)
(ab 2. Dezember 2020)
(bis 2. Dezember 2020)

Simone Sabrowski

Mitglied des Gesamtpersonalrates der BSR,
Gesamtfrauenvertreterin der BSR,
Frauenvertreterin Reinigung der BSR

(bis 2. Dezember 2020)
(ab 27. November 2020)
(bis 27. November 2020)

Susanne Stumpenhusen

Mitglied im Personalausschuss,
ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz
Vorsitzender der Gewährträgerversammlung,
Senator für Finanzen

Ramona Pop
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Regine Günther
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Beirat

Carsten-Michael Röding
Vorsitzender des Beirats,
Technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG

Prof. Dr. Heinz-Georg Baum
BIFAS – Betriebswirtschaftliches Institut für Abfall- und Umweltstudien/
Hochschule Fulda

Petra Gerstenkorn (bis 15. Mai 2020)
Bundesvorstand ver.di Bundesverwaltung

Prof. Dr. Maja Göpel
Generalsekretärin Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale
Umweltveränderungen (WBGU)

Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin

Dr. Eva Högl (bis 15. Mai 2020)
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Harald Kächele
Bundesvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e. V.

Maren Kern
Vorstandsmitglied des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e. V.

Burkhard Kieker
Geschäftsführer visitBerlin Tourismus & Kongress GmbH

Susanne Klabe
Geschäftsführerin BFW Landesverband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e. V.

(21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 132 TEUR aufgewendet.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Name	Reise- Fixum	Reise- kosten	Name	Reise- Fixum	Reise- kosten
Ramona Pop	10,9		André Steffen	8,2	
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	7,7*		Andreas Bähring	8,7	
Barbara Hoffmann	10,4*	1,5	Timo Fiedler	8,7	
Christiane Krajewski	11,1*	1,7	Frank Hempel	6,5	
Abris Lelbach	6,5		Cornelia Kuhlich	6,5	
Joachim Esser	8,7		Simone Sabrowski	6,5	
Stefan Tidow	6,5		Susanne Stumpenhusen	7,7*	
Dr. Jan Stöß	5,9		Iris Mahlke	8,7	

* einschließlich Umsatzsteuer

(22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 4 TEUR aufgewendet.

(23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung:

	Gehalt (erfolgsun- abhängig)	Erfolgs- bezogene Vergütung	Neben- leistungen jeder Art	2020 Gesamt
Stephanie Otto	227	35	0	262
Werner Kehren	213	135	0	348
Martin Urban	207	90	0	297
	647	260	0	907

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 803 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 13.483 TEUR. Eine Bildung von Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder war nicht erforderlich.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

(25) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

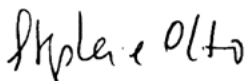
Die Tarifentgelte wurden aus umsatzsteuerlichen Gründen zum 1. Januar 2021 auf Gebühren umgestellt. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass sich die Fakturierung der Gebühren von üblicherweise Januar eines Geschäftsjahres auf einen späteren Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2021 verschieben wird. Die durch diese Verschiebung bedingte Verlegung der Fälligkeitstermine wird zu einem zusätzlichen zwischenzeitlichen Liquiditätsbedarf im Geschäftsjahr 2021 führen, der durch die Inanspruchnahme bestehender Rahmenkreditlinien und zusätzlich aufgenommenen kurzfristiger Kreditlinien abgedeckt werden muss. Somit ergeben sich zwischenzeitliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie über Zinszahlungen auf die Ertragslage der BSR in 2021.

Berlin, 1. Februar 2021

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban